Pressefonds

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **22 (1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus der Gleichgültigkeit des Einzelnen entsteht das Unglück der Nationen.

(«Der Schweizerische Beobachter» Nr. 7, 1939.)

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 26 074.

lutionäre aller Zeiten getan haben. Nicht mehr der Staat als solcher werde gestützt, sondern die im Staate supponierte Idee. Ob die Schweiz mit einer ideologischen Begründung sich gegenüber den Diktaturstaaten behaupten könne, bezweifelte ein Redner.

Wir können uns hier mit solchen Fragen nicht eingehender befassen, sondern müssen das der politischen Presse und den Parteien überlassen.

Was die Theologen hier zu sagen hatten, kennzeichnet sie wiederum. Der Leser möge festhalten: Der Staat ist älter als die Kirche. Der Staat ist nicht dadurch gerechtfertigt, ob er der Kirche die von ihr gewünschten Freiheiten einräumt oder nicht. *Es kommt auf die generellen und spezielten Zweckbestimmungen* an. Die Theologen werden mit blossen Theorien über die Staatslehre, der Aufgabe, die Schweiz zu rechtfertigen, nicht gerecht. Sie machen, treu ihrer Geschichte, in Staatsmetaphysik. Bei ihnen spukt ja immer noch der Gedanke des theokratischen Staates, wonach ein sogenannter lieber Gott als Regent und die Priester oder Pfarrer als seine Stellvertreter, bezw. als Verkünder und Ausleger der göttlichen Befehle gelten. Es kommt auf jene Disziplinen an, welche nicht den Staat als solchen, aber die *Grundlage* desselben, die Gesellschaft, zum Gegenstand haben.

Warum den Staat immer als eine von Gott gewollte Einrichtung hinstellen? Verliert er an Ansehen, wenn er als eine blosse Schöpfung des Menschen erklärt wird? Je nach der Gestaltung oder der Aenderung der materiellen Zwecke ändern sich auch die Arten der Staatseinrichtung. Solche gewaltsame Aenderungen hat die Kirche auch schon mitgemacht, ja sogar gefördert, Legitimitätsprinzip hin oder her, wenn sie ihr nützten.

Ob der Staat die Kirche verkünden lässt, ob sie ihn in ihre Fürbitte einschliesst oder nicht, ob er die Bürger an seinem Tun mitwirken oder bloss schimpfen lässt, das ist doch alles unnützes Geschwätz. Es kommt immer auf das *wie* an. Einmal ist die Sicherung der Existenz des Staates erste Bedingung für die Sicherung der Existenz und Vervollkommnung der Menschen. Dann kommt es auf das Mass der sittlichen und realisierbaren Zweckbestimmungen an, auf die Freiheitsrechte zum Schutze des Individuums gegen wirtschaftliche Mächte in der Privatwirtschaft und gegen die reaktionäre Kirche. Das Land, das zwischen Alpen und Rhein liegt, ist als Staat gerechtfertigt durch die Geschichte, durch die für ihn bewährte Form, der Demokratie, die uns alle zum Träger der Staatsgewalt machte und für ein Gleichgewicht der Organe sorgte. Das zu erkennen ist viel nützlicher für die Staatsbürger als die Entdeckung der Basler Theologen: Freie Verkündigung der Kirche und Möglichkeit der Fürbitte! Eine Rechtfertigung der Schweiz. Eidgenossenschaft durch Theologen benötigen wir nicht.

Eugen Traber, Basel.

Verschiedenes.

Theologie an letzter Stelle!

Dem «Bund» entnehmen wir folgende Nachricht:

«Neue Rangfolge der Wissenschaften: Theologie an letzter Stell. Der Rektor der Universität Tübingen hat an die Fakultäten folgende Anordnung erlassen: Die Reihenfolge der Fakultäten richtete sich bisher nach der Bedeutung der Fakultäten zur Zeit der Gründung der Universität. Diese Reihenfolge findet heutzutage kein Verständnis mehr. Sie kann nur sachlich durch den Aufbau der Wissenschaften bestimmt sein. Hienach würde sich folgende Ordnung ergeben: 1. naturwissenschaftliche, 2. medizinische, 3. rechts- und wirtschaftswissenschaftliche, 4. philosophische, 5. evangelisch-theologische, 6. katholisch-theologische Fakultät.»

Diese Anordnung des Rektors der Universität Tübingen wird natürlich den Herren Theologen sehr missfallen. Theologie an letzter Stelle! Trösten wir sie mit jenem Bibelwort: Die ersten werden die letzten sein!! Wir, für unsern Teil gehen sogar noch weiter als der Rektor von Tübingen: Theologie ist überhaupt keine Wissenschaft und gehört somit nicht einmal an letzter Stelle unter die Fakultäten. Heute sind wir noch nicht soweit. Warten wir ab, es wird schon dahin kommen. Wir haben Zeit, denn unserer Weltanschauung gehört die Zukunft.

WS.

Billige populär-wissenschaftliche Literatur!

Wir machen die Leser des «Freidenker» darauf aufmerksam, dass wir noch über eine grössere Anzahl gebundener Urania-Bändchen verfügen, die wir zu billigem Preise abgeben, nämlich das Bändchen zu 50 Rappen (plus Porto).

Es betrifft nachgenannte 11 Bändchen:

Erkes, E.: Wie Gott erschaffen wurde.
Hartwig, Th., Prof.: **Soziologie und Sozialismus.** Einführung in die materialistische Geschichtsauffassung, mit 6 Abb.
Kanitz, Otto F.: Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft.
Lowitsch, A.: Energie-Planwirtschaft und Sozialismus. Mit 6 Abb.
Reichwein, Ad.: Blitzlicht über Amerika. Mit Abbildungen.
Schaxel, Jul., Prof. Dr.: **Das Leben auf der Erde.** Mit Abbildungen.
— **Das Weltbild der Gegenwart und seine gesellschaftlichen Grundlagen.**
— **Vergesellschaftung in der Natur.** Mit 36 Abbildungen.
Schmidt, Heinrich: Der Kampf ums Dasein. Mit 28 Abb. im Text.
— **Mensch und Affe.** Mit Abbildungen.
Schiff, Fritz: Die Wandlungen der Gottesvorstellung. Mit 10 Abb.

Alle 11 Bändchen zusammen liefern wir zu dem weiter herabgesetzten Preise von Fr. 5.— (plus Porto).

Ferner empfehlen wir Ihnen:

E. Brauchlin: «Göttlich-Kirchliches» und **«Gott sprach zu sich selber».** Zwei volkstümliche Aufklärungsschriften (je 80 Rp.).

Geliefert wird gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 26074. Bestellungen an: Literaturstelle der F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. Der Hauptvorstand.

Pressefonds.

Folgende Spende verdanken wir herzlich:

B. Abt, Zollikon Fr. 10.—

Wir bitten unsere Gesinnungsfreunde, nachdem die Ferienzeit vorüber ist, wieder vermehrt an den Pressefonds zu denken. **Ohne Mittel keine Macht!** Einzahlungen erbitten wir an: Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung, Zürich, Postcheckkonto VIII/26 074. Um die Einzahlung zu erleichtern, stellt die Geschäftsstelle gerne vorgedruckte Einzahlungsscheine zur Verfügung. Die Redaktion.

Ortsgruppen.

BERN. — Donnerstag, den 7. Sept. 1939, abends 8 Uhr: Freie Vereinigung im Hotel Bubenberg, I. Stock (Bibliothek).

BIEL. — Sonntag, den 17. September: **Ausflug auf den Bözingerberg.** Wir treffen uns um 13 Uhr bei der Tramendstation in Bözingen.

ZÜRICH. — Sonntag, den 17. September: Bei günstiger Witterung obligater **«Bettag»-Ausflug.** Abfahrt in Zürich-**Selnau** 12.15 Uhr. Wanderung ab Station **Gangnau-Gattikon** zum **Türlersee** (daselbst Lagerleben) und nach **Affoltern a. A.**, wo wir die letzte Gelegenheit zur Rückfahrt (21.01) nicht verpassen dürfen. Bahnspesen erschwinglich.

Donnerstag, den 21. September: Freie Zusammenkunft im «Franziskaner», Restaurant.

Donnerstag, den 28. September: **Lichtbilder-Abend** (z. T. farbige Aufnahmen), veranstaltet von Ad. Meier und O. Hohl, 20.15 Uhr im «Franziskaner», I. Stock.

Redaktionsschluss jeweilen am 16. des Monats.

Verantwortl. Schriftleit.: Die Red.-Kommiss. d. Freigeist. Vereinigung d. Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schiess, Bern, Transitfach 541. — Verlag u. Spedition: Freigeist. Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. — Druck: Mettler & Salz A.-G., Bern, Tscharnerstr. 14a.